



Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf minderjährige Halter/innen

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§106, 107 BGB). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben.

Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§1793BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die KFZ-Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Als gesetzliche/r Vertreter/in der/des

Name, Vorname:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

erkläre/n ich/wir uns damit einverstanden, dass ihm/ihr vor Erreichung der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird.

Mir/uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- u. Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

Angaben des Vaters/Vormundes:

Ich bin allein erziehungsberechtigt (siehe Hinweis Seite 2)

Name, Vorname:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Angaben der Mutter

Ich bin allein erziehungsberechtigt (siehe Hinweis Seite 2)

Name, Vorname:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Ort /Datum

X _____

Unterschrift des Vaters/Vormundes
(signature, authorized recipient)

X _____

Unterschrift der Mutter
(signature, keeper)

Bei der Zulassung des Fahrzeuges sind bei Minderjährigen zusätzlich vorzulegen:

- Original-Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen
- Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17" und Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis